

Akten zur öffentlichen Einsicht – kant. Richtplan wieder mit Eintrag «Kiesgrube»

Unmittelbar vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe wurden die Unterlagen für die öffentliche Auflage der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans zugestellt. Die Auflage dauert bis am 15. April, jedermann hat die Möglichkeit, Einwendungen zum ganzen Plan innert dieser Frist einzureichen. Die Akten liegen in der Gemeindeverwaltung auf oder können unter www.richtplan.zh.ch auch online eingesehen werden.

Der erst kürzlich vom Bundesgericht abgelehnte Eintrag für eine Kiesgrube in Tagelswangen ist zu unserer Überraschung wieder in den aufliegenden Plänen enthalten. Diesmal mit dem ergänzenden Text «Bahnanschluss ausserhalb Erweiterungstrassen der SBB vorsehen; Machbarkeit unter Einbezug Gemeinde prüfen». Der Gemeinderat wird innerhalb der Auflagefrist prüfen, wie seitens der Gemeinde darauf zu reagieren ist.